

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
 Arztregister/Sicherstellung
 Eisenheimerstraße 39
 80687 München

E-Mail: Arztregister@kvb.kim.telematik

E-Mail: Arztregister@KVB.de

Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 5 der Vereinbarung gemäß § 118b SGB V als Grundlage zur Vergabe einer BSNR

Allgemeine Angaben

Antragsteller

 Name des Krankenhauses/ Rechtsträgers

 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Ort

- Pädiatrisches Krankenhaus (Fachkrankenhaus)
 Krankenhaus mit selbstständiger pädiatrischer Fachabteilung

IK-Nummer: _____

Geplanter Beginn: _____

Datum tt.mm.jjjj

- Hiermit wird erklärt, dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden, soweit dem Leistungsangebot der Pädiatrischen Institutsambulanz Leistungsgruppen gemäß § 135e SGB V zugewiesen sind oder künftig zugewiesen werden (§ 5 Abs. 2 d der Vereinbarung nach § 118b SGB V).

 Name Ansprechpartner

 E-Mail

 Telefonnummer

 Name Geschäftsführer/Vertretungsberechtigter

 E-Mail

 Telefonnummer

**Personelle Anforderungen gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung nach § 118b °SGB °V
 Leitung der Pädiatrischen Institutsambulanz**

Facharztstatus Leitung:

Leitung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit abgeschlossener Schwerpunktbezeichnung und/oder Zusatzweiterbildung des entsprechenden Leistungsbereichs gem. Anlage 1 A1 bis A10 der Vereinbarung nach § 118b SGB°V

oder

Leitung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie, wenn die PädIA ausschließlich postoperative Leistungen nach kinderchirurgischen Eingriffen gem. Anlage 1 A11 der Vereinbarung nach § 118b SGB V erbringt.

- Hiermit wird erklärt, dass die Leitung der PädIA die Anforderungen gemäß § 5 Abs. 2 a der Vereinbarung nach § 118b SGB°V erfüllt.

 Titel, Vor- und Nachname der Leitung der Pädiatrischen Institutsambulanz

 Approbation /Datum tt.mm.jjjj

 Ausstellende Behörde

 Facharztbezeichnung /Datum tt.mm.jjjj

 Schwerpunktbezeichnung und/oder Zusatzweiterbildung/ Datum tt.mm.jjjj

KHANR

Geburtsort

Geburtsdatum

Geschlecht männlich weiblich divers

 E-Mail

 Telefonnummer

Personelle Anforderungen gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung nach § 118b °SGB °V**Fachärzte mit Schwerpunktbezeichnung und /oder Zusatzweiterbildung****1. Facharztstatus Leistungserbringung:**

Leistungen nach § 118b SGB V in den Leistungsbereichen gemäß Anlage 1 Nr. A1 bis A10 werden ausschließlich durch Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin erbracht, die je nach ihrer Spezialisierung über die in der vertragsärztlichen Versorgung erforderliche abgeschlossene Schwerpunktbezeichnung und/oder Zusatzweiterbildung verfügen.

Leistungen nach § 118b SGB V im Leistungsbereich gemäß Anlage 1 Nr. A11 werden ausschließlich durch Fachärzte für Kinder- und Jugendchirurgie erbracht.

2. Fachärzte in Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildungen können nach den Regelungen der vertragsärztlichen Versorgung einbezogen werden.**3. Andere Fachärzte** des Krankenhauses dürfen ergänzend beigezogen werden, wenn dies erforderlich ist, insbesondere Fachärzte mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendradiologie oder Fachärzte für Laboratoriumsmedizin

(Eine gesonderte Anlage zur Erfassung der Fachärzte liegt diesem Antrag bei.)

- Die pflegerische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist im Bedarfsfall gemäß § 5 Absatz 2 e der Vereinbarung nach § 118b SGB V sichergestellt.
- Soweit erforderlich, werden Vordrucke nach Maßgabe der vertragsärztlichen Versorgung verwendet.

- Hiermit wird erklärt, dass die personellen Anforderungen gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung nach § 118b SGB V erfüllt werden.

Hinweis:**Qualitätssicherung gemäß § 7 der Vereinbarung nach § 118 b SGB V**

Bitte beachten Sie, dass **qualifikationsgebundene** Leistungen **erst nach Erteilung einer erforderlichen Genehmigung** erbracht und abgerechnet werden dürfen.

Entsprechende **Anträge** sind daher rechtzeitig durch das **ermächtigte Institut für den jeweiligen Arzt zu stellen.**

Bei Fragen zu den genehmigungspflichtigen Leistungen und den hierfür erforderlichen Nachweisen wenden Sie sich bitte an den Service und Beratungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

<https://www.kvb.de/mitglieder/beratung>

Sächliche Anforderungen gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinbarung nach § 118b SGB V

1. Versorgungssteuerung

- Strukturierte Einschätzung der Behandlungsbedürftigkeit und der geeigneten Behandlungsebene sowie eine Priorisierung

2. Sprechstundenorganisation/Erreichbarkeit/Transparenz

- Mindestsprechstundenzeiten an zwei Tagen pro Woche jeweils für vier Stunden
- Darstellung des Leistungsbereichs auf der Homepage
- Darstellung der Öffnungszeiten auf der Homepage
- Telefonische Erreichbarkeit zu den auf der Homepage dargestellten Öffnungszeiten
- Möglichkeit der Online-Terminanfrage
- Kurzfristige Termine für Patienten mit einer vom Facharzt nachgewiesenen Dringlichkeit

3. Versorgungsformate

- Videosprechstunde und Konsil
- Fallkonferenzen

4. Infrastruktur

- Nutzung der medizintechnischen Großgeräte des Krankenhauses und eine geeignete Praxisausstattung bzw. Räumlichkeiten.

- Hiermit wird erklärt, dass die sächlichen Anforderungen gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinbarung nach § 118b SGB V werden erfüllt werden.

Erklärung der Einrichtung

Die Einrichtung bestätigt, dass die Pädiatrische Institutsambulanz die Voraussetzungen nach § 118b SGB V sowie die sächlichen und personellen Anforderungen nach § 5 der hierzu ergangenen Vereinbarung vollständig erfüllt.

Der Nachweis über die Erfüllung dieser Voraussetzungen erfolgt vor erstmaliger Leistungserbringung gegenüber der KVB sowie den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Änderungen, insbesondere das Nichtvorliegen der Voraussetzungen nach § 5 der Vereinbarung gemäß § 118b SGB V, werden unverzüglich der KVB sowie den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen angezeigt.

Die Einrichtung ist sich bewusst, dass die Leistungserbringung nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie der Vereinbarung nach § 118b SGB V zulässig ist.

Unterschrift Vertretungsberichtige/r

Ort, Datum tt.mm.jjjj

